

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage zur Sitzung des JHA am 22.11.2018

Schulsozialarbeit

Am 14.12.2017 (Vorlage M 17/ 0579) wurde dem JHA erstmalig ein umfassender Bericht zur Schulsozialarbeit gegeben.
Zwei Praxisberichte aus der Schulsozialarbeit (Grundschule Glashütte / Glashütte Süd und dem Schulzentrum Nord wurden diskutiert.

Grundschule Glashütte und Grundschule Glashütte Süd.
Hier wurde über die Problematik an zwei Grundschulen tätig zu sein berichtet.

Zitat Verwaltung : Herr Reichentrog berichtet kurz über den erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeiter/innen an der GS Heidberg, da auch hier nur eine Schulsozialarbeiterin aktuell für zwei Schulen tätig ist.

Schulzentrum Nord
Hier berichtete die Schulsozialarbeiterin, die für 1000 Schüler zuständig ist über ihre Arbeit.

Zitat der Verwaltung:

Herr Reichentrog bedankt sich für die Ausführungen und stellt den erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeiter/innen vor allem an den Schulzentren fest.

Die Rahmenvereinbarungen zur Schulsozialarbeit geben den Personalbedarf vor.

Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten sind unbefristete Stellen anzustreben und jede Schule **durchgängig** mit einer Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter zu besetzen.
Bei Schulstandorten mit mehr als 250 SchülerInnen kann sich die Stundenzahl auf 39.0 Stunden erhöhen.

Nach dem Bericht am 14.12.2017 wurden von mir und KollegInnen mehrfach Fragen zum Personalbedarf nach den Rahmenvereinbarungen an den Schulen gestellt, Meine Bitte vom 22.2.2018 den Personalbedarf u.a. (auch unter dem Aspekt: An welchen Grundschulen es

Doppelbesetzungen gibt.) wurden bis zum heutigen Tag nicht beantwortet. Selbst eine Paragraf 6 Anfrage im JHA hat diese Frage nicht beantwortet und mein Hinweis auf diese **Nichtantwort** und meine Bitte um eine Protokollergänzung wurde abgelehnt.

Ich erwarte bis zur nächsten Sitzung klare Antworten auf meine Fragen. Zumal der erhöhte Personalbedarf auf der Sitzung am 14.12.2017 benannt wurde.

Auf welcher Grundlage wurde diese Aussagen getätigt?

Werden die Rahmenvereinbarungen zur Schulsozialarbeit aufgehoben?
Wenn ja – Welche ? Bitte auflühren.

Wenn Ja - gibt es dazu eine Beschlussvorlage mit allen Auswirkungen zu den bestehenden Rahmenvereinbarungen?

Wenn ja – gibt es einen Beschluss, die bestehenden Rahmenvereinbarungen aufzuheben?

In § 70 Abs. 1 KJHG ist festgelegt, dass die Aufgaben des Jugendamtes gemeinsam durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden. Transparenz, Umsetzung von Beschlüsse und gegenseitige Achtung ist dabei zwingend geboten. Dazu gehört auch die Informationspflicht der Verwaltung.

Für die SPD – Fraktion



Sybille Hahn